



Westerwaldschule Gebhardshain

	Integrative Realschule – Ganztagsschule	
Aufnahmeantrag in die Klasse:	Schuljahr: 2018/19	
Familienname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:	
Vorname des Kindes:	Geburtsort des Kindes:	
Straße:	Staatsangehörigkeit:	
PLZ / Wohnort:	Konfession: ☐ ev. / ☐ rk. / ☐ islam. / ☐ sonstige / ☐ ohne	
Jahr und Ort der Einschulung in die Grundschule (1. Schuljahr):	aktuell abgebende Schule:	
Hausarzt:	Telefonnummer des Hausarztes:	
Sorgeberechtigte sind: ☐ Eltern gemeinsam /☐ alleiniç	g sorgeberechtigt Mutter / 🗖 alleinig sorgeberechtigt Vater	
☐ andere: (Nachweise sind vorzulegen) Achtung: Das alleinige Sorgerecht eines Elternteils muss der Schule nachgewiesen werden.		
Adresse des Vaters	Adresse der Mutter	
Familienname:	Familienname:	
Vorname:	Vorname:	
Straße:	Straße:	
PLZ / Wohnort:	PLZ / Wohnort:	
Telefon Festnetz:	Telefon Festnetz:	
Telefon mobil:	Telefon mobil:	
E-Mail:	E-Mail:	
Familiensprache: deutsch / andere (bitte angeben):		
Migrationshintergrund:		
Zuzugsjahr des Vaters: / Zuzugsjahr der Mutter: / ggf. Zuzugsjahr des Kindes:		
Anmeldung zur <u>verbindlichen</u> Teilnahme am Herkunftssprachenunterricht (türkisch): \Box ja / \Box nein		
Verbindliche Anmeldung zur Ganztagsschule in Angebotsform		
für das oben angegebene Schuljahr: 🔲 ja / 🔲 nein		
 Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten: Sämtliche Informationen, die die Dinge des alltäglichen Lebens betreffen, werden dem Elternteil mitgeteilt oder auf elektronischem, bzw. postalischem Wege zugestellt, wo das Kind wohnt. Wohnortwechsel sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Wir sind damit einverstanden, dass die von Ihnen oben angegebenen Daten elektronisch im Schulverwaltungsprogramm nach 		

datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und zu Schulzwecken verwendet werden dürfen.

Ort, Datum	Unterschrift des Vaters	Unterschrift der Mutter





Handynutzungsordnung für die Westerwaldschule Gebhardshain

Die Gesamtkonferenz hat am 05. Oktober 2015 folgende Handynutzungsordnung¹ beschlossen und damit nach § 102 ÜSchO die Hausordnung der Schule wie folgt geändert:

Smartphones haben in den letzten Jahren die Art, wie wir kommunizieren und uns informieren nachhaltig verändert. Ihre technische Ausstattung ermöglicht es uns, zu jeder Zeit mit Menschen und Ereignissen, die uns nicht unmittelbar umgeben, in Verbindung zu sein und trägt so zu einer veränderten Kommunikation und Teilhabe an der Gesellschaft bei. Es ist erfreulich, dass gerade Schülerinnen und Schüler, die heute heranwachsen, selbstständig und hochmotiviert den Umgang mit diesem Medium pflegen und diese Geräte zum Zwecke der Information und Kommunikation sinnvoll einsetzen können. Doch leider - dies zeigt die alltägliche Erfahrung auch im Raum der Schule - werden die technischen Möglichkeiten von Smartphones auch missbraucht: unerlaubte Ton- und Video-Aufzeichnungen von Unterricht, aber auch von gewaltsamen Auseinandersetzungen der Schüler untereinander oder auch Kommunikationen, die die Menschenwürde einzelner Schüler massiv verletzen, werden angefertigt bzw. durchgeführt.

Zum Schutz der Schülerschaft vor diesen Inhalten und zur Wahrung des Rechts am eigenen Bild gelten an der Westerwaldschule folgende Regeln:

§1: Handys werden während des gesamten Unterrichtstages (bei GTS-Schülern bis 15.40 Uhr) in der Schule ausgeschaltet.

§2: Folgende Ausnahmen gelten:

- Einsatz im Unterricht nur auf Anordnung der Lehrkraft
- Nutzung bei Ausflügen und Klassenfahrten nur auf Anordnung der verantwortlichen Lehrkräfte.
- In Notfällen in Absprache mit der Lehrkraft. (Notfälle sind immer im Sekretariat zu melden.)
- §3: Verstößt eine Schülerin ein Schüler gegen den in §1 genannten Grundsatz oder nutzt sie/er das Handy außerhalb der in §2 beschriebenen Anlässe, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen², im Sekretariat unter Verschluss hinterlegt und erst am Ende des Unterrichtstages dem Schüler/ der Schülerin wieder ausgehändigt.³ Im Wiederholungsfall kann die Ausgabe nur an einen Sorgeberechtigten erfolgen.
- §4: Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.
- §5: Bei weiteren Verstößen gegen die Handynutzungsordnung spricht der Schulleiter einen schriftlichen Verweis aus. Verweigert ein Schüler/ eine Schülerin die Herausgabe des Handys, so ist der Schulleiter berechtigt, dem Schüler/ der Schülerin wegen massiver Störung des Schulfriedens die weitere Teilnahme am Unterricht für den laufenden Schultag nach §97 Abs.3 ÜSchO zu untersagen. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach jugendgefährdenden Inhalten.

Ich habe / wir haben die Handynutzungsordnung zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese. Die unterschriebene Handynutzungsordnung wird in die Schülerakte aufgenommen.

57580 Gebhardshain,	
Unterschrift des Schülers	Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten

¹ Quelle: Musterhandyordnung: URL: http://medienkompetenz.bildung-rp.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Muster-Handyordnung_02.pdf

² Vgl. dazu § 96 Abs.1 ÜSchO.

³ Die Lehrkraft haftet für eingezogene Handys nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.





Westerwaldschule, Steinebacher Straße 12, 57580 Gebhardshain

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Angaben

Elterninformation

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserem Schulleben gibt es immer wieder Ereignisse, über die wir auf unserer Schulhomepage oder in der örtlichen Presse berichten möchten, um sie in geeigneten Fällen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir beabsichtigen daher, über schulische Veranstaltungen auf unserer Schulhomepage sowie in der örtlichen und regionalen Presse (Printmedien und Onlinezeitungen, wie z.B. der ak-kurier) zu berichten und diese Berichte mit Fotos zu ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass nur diese o.g. Medien in Betracht kommen. Unsere Schule nutzt keine weiteren sozialen Medien oder Plattformen im Internet.

Das Kunsturhebergesetz (KUG§22) enthält Regelungen zum Recht am eigenen Bild, die wir achten. Danach dürfen Bildnisse und personenbezogene Angaben (in der Regel Vorname, Name, Klasse) bei Minderjährigen nur mit Einwilligung der Eltern/ Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Ausnahmsweise dürfen Bilder auch ohne Einwilligung veröffentlicht oder anderen zugänglich gemacht werden. Dies gilt allerdings <u>nur</u>, wenn die Personen nur "Beiwerk" zu einem fotografierten Objekt sind, zum Beispiel zufällig vorbeilaufende Schüler vor dem Gebäude der Westerwaldschule am Rand des Bildes.

Neben Klassenfotos kommen hier Fotos und ggf. die Nennung des Vor- und Zunamens von Ihrem Kind bei Schulausflügen, Besuchen außerschulischer Lernorte, Schülerfahrten, Klassenfahrten, (Sport-)wettbewerben, Unterrichtsprojekten, Praktika oder dem "Mitmachtag" in Betracht.

Selbstverständlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung bei der Schulleitung schriftlich zu widerrufen. In diesem Fall werden die entsprechenden Bilder umgehend aus dem jeweiligen Medium entfernt. Bilder der Personen werden unkenntlich gemacht bzw. aus der Schulhomepage entfernt und keine neuen Bilder mit der entsprechenden Person eingestellt.

Ausnahmen bilden hier nach dem KUG Printmedien, wie beispielsweise das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde, Abschluss- oder Schülerzeitungen, die zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits im Druck waren.

Es wäre für unsere Arbeit hilfreich, wenn Sie uns hier mit Ihrer Einwilligung unterstützen könnten, damit wir Ihnen und einer breiteren Öffentlichkeit über unsere schulische Arbeit berichten können.

Im Folgenden möchten wir Sie bitten, Ihre Einwilligung auszufüllen und uns diese in den kommenden Tagen über Ihr Kind beim Klassenleiter einzureichen.

iviit freundlichen Grußen		
Ralph Meutsch. Schulleiter		





Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Angaben

Name, Vorname des Kindes	Klasse
Hiermit willige ich / willigen wir, wie im Elterninformationsschreiben beschri Bildern, zum Beispiel Klassenfotos sowie Fotos von Schulausflügen, Bes Klassenfahrten, (Sport-)Wettbewerben, Unterrichtsprojekten, Praktika Westerwaldschule Gebhardshain auf der Schulhomepage sowie der örtlich Online-Zeitungen) ein.	suche außerschulischer Lernorte, oder Mitmachtagen durch die
Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Fi Einverständniserklärung nicht eingeschlossen und werden durch die Schule	ilmaufnahmen sind von dieser
Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Be nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.	i Druckwerken ist die Einwilligung
Die erteilte Einwilligung gilt zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schulzugehörigkeit hinaus.	Schuljahr und auch über die
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf Nachteile.	der Einwilligung entstehen keine
Ort und Datum	
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten	
ab 14 Jahre: Unterschrift des Kindes	